

Telefon: 2 33 - 6 00 72
Telefon: 2 33 - 6 03 30
Telefax: 2 33 - 6 03 35

Baureferat
Gartenbau

Anlage 21
Bezirksausschuss 21
Pasing-Obermenzing

**Mit Schreiben vom 16.01.2004
geforderte Maßnahmen:**

Stellungnahme des Baureferates:

Punkt 4

Mittel für Fuß- und Radwegunterführung vom „Durchblick“ unter der S 1 und S 2 zum Nymphenburger Schlosspark sowie an der Bärmanstraße in Investitionsliste 1 bereitstellen.

Voraussetzung für die Wegeherstellung zwischen „Durchblick“ und Nymphenburger Schlosspark ist die Erstellung von Brückenbauwerken. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die voraussichtlich von der Stadt allein finanziert werden müssen, ohne Kostenbeteiligung der Bahn. Diese hat zwar im Jahr 1989 ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet, 1993 aber mitgeteilt, dass die Planung wegen zusätzlicher Gleise (ICE-Trasse!) überarbeitet werden muss. Die Planung für die Brückenbauwerke wurde daraufhin auf Grund der erwarteten Mehrkosten und der Verschlechterung der städt. Finanzlage eingestellt und ist bis heute aus diesen Gründen noch nicht wieder aufgegriffen.

Punkt 14

Mittel für die Anlage des westlichen Teils des ehemaligen Technocell-Geländes als zum Pasinger Stadtpark gehörende Grünfläche, speziell Sanierung des Bodens bzw. Altlastenbeseitigung in Investitionsliste 1 bereitstellen.

In Investitionsliste 1 sind beim UA 5800, Rangfolgen-Nr. 012 Mittel in Höhe von 1.304.000 EURO für den Ausbau einer öffentlichen Grünfläche im Bereich des ehemaligen Technocell-Geländes vorgesehen.

Punkt 27

Mittel für die Weiterentwicklung und Steigerung der Attraktivität des Würmgrünzuges und des Durchblick-Parks, insbesondere auch durch verbesserte Sitzgelegenheiten und zur besseren Ausübung von Trendsportarten wie Inline-Skating in Investitionsliste 1 bereitstellen.

Bauliche Maßnahmen wären über die beim UA 5800 eingestellten Pauschalmittel für Große Grünausbaumaßnahmen abzuwickeln. Bisher scheiterten die vom Baureferat geplanten Anlagen zur Ausübung von Trendsportarten an Lärmschutzauflagen.

Punkt 28

Mittel für die Renaturierung von Teilbereichen der Würm und Verbesserung der Wasserqualität, auch in angrenzenden Gewässern wie dem See vor Schloss Blutenburg und dem Nymphenburger Kanal in Investitionsliste 1 bereitstellen.

Maßnahmen für die Renaturierung der Würm sind - soweit städt. Flächen hierzu zur Verfügung stehen - aus einschlägigen Pauschalmitteln des UA 5800 „Alleen und Anlagen“ zu finanzieren.

Der See vor Schloss Blutenburg sowie der Nymphenburger Kanal befinden sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München. Zuständig für entsprechende Maßnahmen ist hier der Freistaat Bayern, Schlösser- und Seenverwaltung.

Punkt 35

Alle Investitionsmaßnahmen aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm 2003 - 2007, deren Finanzierung noch nicht beendet ist, sollen wieder in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2004 - 2008 aufgenommen werden.

Mit Ausnahme bereits abgeschlossener Maßnahmen sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2004 - 2008 alle Maßnahmen der Unterabschnitte 5800, 5900 und 5910, die im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2003 - 2007 in der Investitionsliste 1 eingestellt sind, wieder in dieser Investitionsliste enthalten.